



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Kreisrat Dr. Hahn  
Fraktion DIE LINKE

Datum: 12.05.2022  
Telefon: 03501 515-3001  
Aktenzeichen: 1100-650.08  
E-Mail: geschaeftsbereich1@landratsamt-pirna.de

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Kreistages am 4. April 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn,

in der Kreistagssitzung am 4. April 2022 erkundigten Sie sich nach dem weiteren Ablauf der Baumaßnahmen S 169 Kleingießhübel – Cunnersdorf.

Die Frage habe ich zuständigkeithalber an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr zur Beantwortung weitergeleitet und folgende Antwort erhalten (Zitat):

*„Die Baumaßnahme „S 169, Erneuerung Brücke 4 und Stützwand 87 bei Kleingießhübel und Cunnersdorf“ ist Bestandteil des "100-Bauwerke-Programmes zur Verbesserung des Bauwerkszustandes an Staatsstraßen". Im Rahmen dieses Bauwerkeprogrammes sind im Verlauf der S 169 zwischen Kleingießhübel und Cunnersdorf insgesamt sieben Bauwerke in mehreren Planungs- und Bauabschnitten durch die LIST GmbH zu erneuern (siehe beil. Übersichtsplan). Die Bauwerke weisen umfassende Schäden auf und befinden sich insgesamt in einem so schlechten Zustand, dass die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit entlang der S 169 gefährdet sind. Die Hochwasserereignisse im Juli 2021 haben zu einer erheblichen Zustandsverschlechterung bis hin zum Teileinsturz von Teilbauwerken geführt, was die Vollsperrung der S 169 notwendig machte. Aufgrund der umfassenden Schäden ist eine Instandsetzung dieser Bauwerke wirtschaftlich nicht mehr möglich, sodass vollständige Erneuerungen kurzfristig erforderlich sind.*

Der mögliche Gesamtbauablauf der insgesamt vier Bauanschnitte ist derzeit wie folgt geplant:

**1. Bauabschnitt „S169, Stützwand 81.1-81.4 bei Kleingießhübel (nördlich Forstmühle)“**  
Im 1. BA werden seit 08/2021 die Stützwände 81.1-81.4 bei Kleingießhübel (nördlich Forstmühle) erneuert. Die Hochwasserschäden an der S 169 innerhalb dieses Abschnittes werden mit beseitigt. Die Bauarbeiten werden bis voraussichtlich 10/2022 andauern.

**2. Bauabschnitt: „S169, Erneuerung Brücke 4 und Stützwand 87 bei Kleingießhübel und Cunnersdorf (südlich Forstmühle)“**

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)  
Telefax: 03501 515-1009  
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20  
UST-IdNr.: DE140640911



Im 2. BA werden seit 04/2022 bis voraussichtlich 10/2023 teilweise gleichlaufend die Brücke BW 4 und die Stützwand 87 unmittelbar an der Forstmühle vollständig erneuert. Der beim Hochwasser in 07/2021 eingestürzte und zwischenzeitlich durch die LIST GmbH notgesicherte Teilbereich der Stützwand 87 wird durch den Ersatzneubau wieder hergestellt. Die auf 16 Tonnen beschränkte Brücke 4 ist bautechnologisch zwingend vor Ausführung weiterer Folgeabschnitte zu erneuern, um die Nutzbarkeit für den Schwerlastverkehr sowohl in der Umleitungsstrecke als auch für die Baustellenandienung weiterer Baufelder herzustellen.

3. Bauabschnitt: „S169, Erneuerung Brücke 5 bei Cunnersdorf (südlich Forstmühle)“

Der 3. BA umfasst die Erneuerung der Brücke 5 bei Cunnersdorf (zweiter Teilabschnitt südlich Forstmühle) und soll unmittelbar anschließend an den BA 2 folgen und frühestens bis Herbst 2024 abgeschlossen sein. Nachfolgend könnte vorbehaltlich möglicher weiterer Maßnahmen der Abschnitt S 169 zwischen Ortslage Kleingießhübel Dorfstraße bis Cunnersdorf freigegeben werden.

4. Bauabschnitt: „S169, Erneuerung Stützwände 77 und 78 sowie Durchlass 4 bei Kleingießhübel (Rölligmühle)“

Im 4. BA ist die Erneuerung der Stützwände 77 und 78 sowie des Durchlass 4 bei Kleingießhübel (Rölligmühle) Fahrtrichtung Krippen vorgesehen und soll bis frühestens Ende 2025 abgeschlossen werden.

Die Bauarbeiten der jeweiligen Abschnitte unter notwendiger Vollsperrung der S 169 können größtenteils nur nacheinander und nicht zeitgleich erfolgen. So ist die Zufahrt zur Ortslage Kleingießhübel über die S 169 jeder Zeit sicherzustellen. Weiterhin ist eine geeignete Baustellenandienung über das Krippenbachtal nur über die S 169 von Krippen oder Cunnersdorf kommend vorhanden, sodass im Straßenabschnitt der S 169 zwischen Abzweig Kleingießhübel Dorfstraße Richtung Cunnersdorf nur zeitweise paralleles Arbeiten in maximal zwei Baufeldern möglich ist. Die Baustellenandienung am Brückenbauwerk 5 ist auf Grund der Topologie nur von Krippen kommend wirtschaftlich und umweltschonend umsetzbar. Weiterhin ist zu beachten, dass die durchgehende Befahrbarkeit zwischen Krippen und Cunnersdorf nur mit 16 Tonnen über die Bestandbrücke BW 4 bis zu deren Erneuerung möglich ist. Eine vorherige Deaktivierung der Beschilderung ist auf Grund der Schäden und der geringen Tragfähigkeit der Brücke BW 4 nicht möglich.

Für den öffentlichen Verkehr wird eine Umleitung zwischen Kleingießhübel und Cunnersdorf über die S 169, K 8744, K 8746, K 8742 wieder auf die S 169 eingerichtet. Die Zufahrt bis zur Baustelle ist frei, es besteht keine Wendemöglichkeit unmittelbar vor, im und nach dem Baufeld. Bauarbeiten unter halbseitiger Verkehrsführung und auch eine vorübergehende Verkehrsfreigabe und ein öffentliches Durchfahren des Baustellenbereiches im Zeitraum der witterungsbedingten Winterunterbrechung sind nicht vorgesehen.

Der konkrete Baubeginn, die Bauzeit und die Durchführungszeit der einzelnen Bauleistungen sind von verschiedenen Randbedingungen abhängig (u.a. Fischschonzeit, Baumfällverbot). Voraussetzung für die fristgerechte Umsetzung der Einzelmaßnahmen ist das jeweils herzustellende Baurecht sowie ein erfolgreiches öffentliches Vergabeverfahren der Bauleistungen. Weiterhin sind die unter dem Gesamtbauablauf genannten, geschätzten Zeitangaben vorbehaltlich evtl. Konflikte mit anderen Baumaßnahmen, welche die Nutzung der zur Verfügung stehenden Umleitungsstrecken beeinflussen können. Es kann somit zu unvorhersehbaren zeitlichen Verschiebungen oder Unterbrechungen zwischen den Bauabschnitten kommen, die dann eine vorübergehende Aufhebung der Vollsperrung ggf. sinnvoll machen.

Die bisherigen Abstimmungen mit dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Herstellung des Baurechts verliefen sehr konstruktiv und zielführend. Die o.g. Termine sind im Rahmen der gemeinsamen Abstimmungen bereits angekündigt worden. Wir bit-



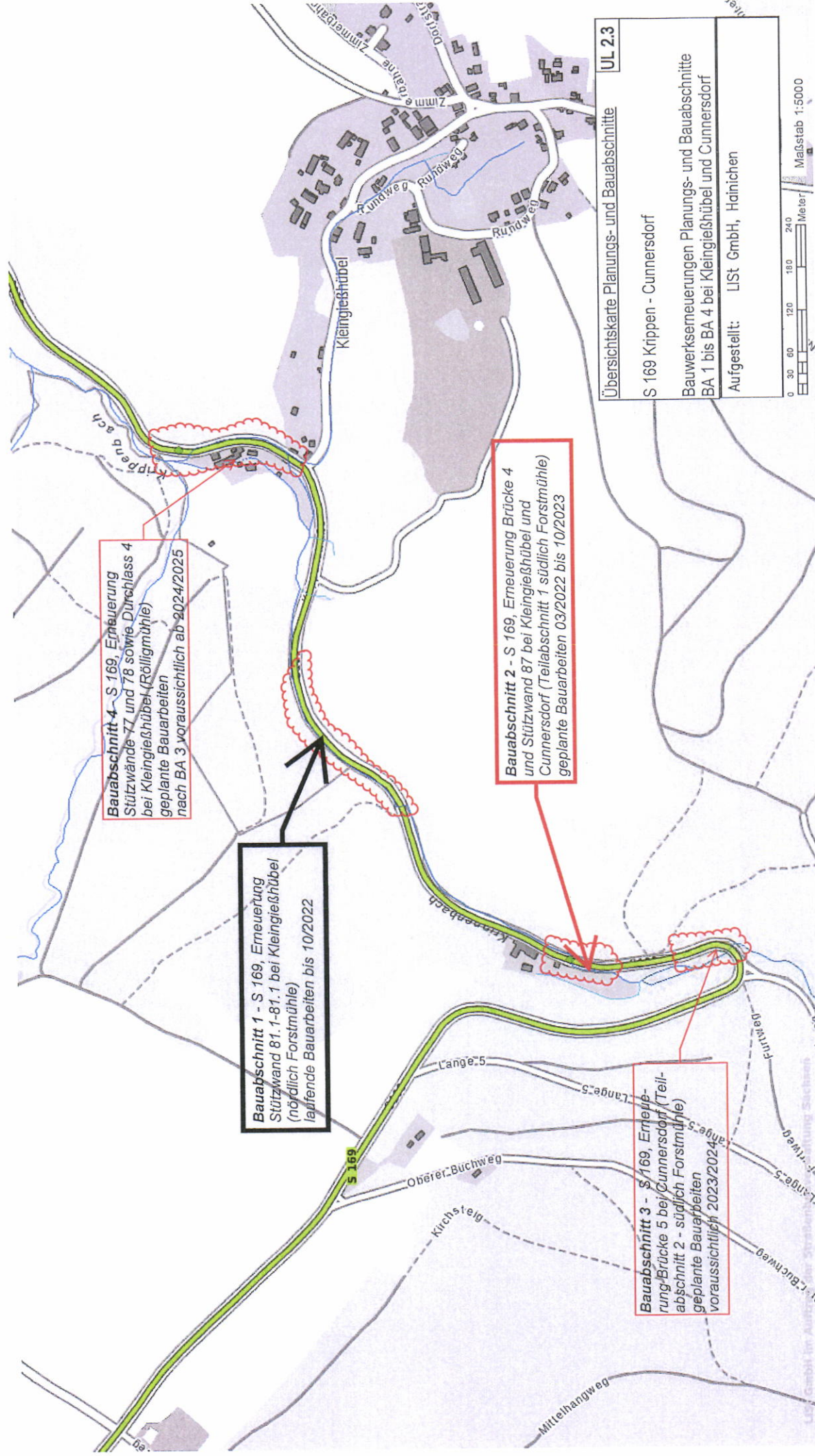
*ten im Namen des Freistaates Sachsen um Verständnis für die Verkehrseinschränkungen, die jedoch zur Realisierung dieser nicht unerheblichen Investitionen leider unumgänglich sind.“*

Es ist höchste Zeit, dass sich die Straßenbauverwaltung des Freistaates des unbefriedigenden Zustandes der Bauwerke entlang der Staatsstraße angenommen hat, auch wenn das für die Einwohner der betroffenen Ortslagen mit längeren Umwegen und Fahrzeiten verbunden ist. Die Baumaßnahmen werden die Erreichbarkeit von Cunnersdorf und Kleingießhübel langfristig sichern und verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler

Anlage  
Übersichtsplan



**Bauabschnitt 4 - S 169, Erneuerung Stützstände 77 und 78 sowie Durchlass 4 bei Kleingießhübel (Rölligmühle) geplante Bauarbeiten nach BA 3 voraussichtlich ab 2024/2025**

**Bauabschnitt 1 - S 169, Erneuerung Stützstand 81.1-81.1 bei Kleingießhübel (nördlich Forstmühle) laufende Bauarbeiten bis 10/2022**

**Bauabschnitt 2 - S 169, Erneuerung Brücke 4 und Stützstand 87 bei Kleingießhübel und Cunnersdorf (Teilabschnitt 1 südlich Forstmühle) geplante Bauarbeiten 03/2022 bis 10/2023**

**Bauabschnitt 3 - S 169, Erneuerung Brücke 5 bei Cunnersdorf (Teilabschnitt 2 - südlich Forstmühle) geplante Bauarbeiten voraussichtlich 2023/2024**

<b>Übersichtskarte Planungs- und Bauabschnitte</b>	<b>UL 2.3</b>
S 169 Krippen - Cunnersdorf	
Bauwerkneuerungen Planungs- und Bauabschnitte BA 1 bis BA 4 bei Kleingießhübel und Cunnersdorf	
Aufgestellt: LIST GmbH, Hainichen	



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Veröffentlichung und Verbreitung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (Geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besonders rechtliche Ansprüche geltend zu machen. Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2020. Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf)

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen  
 Obkirchplatz 3, 01098 Dresden  
 Telefon: (0351) 8283 8420  
 Telefax: (0351) 8283 6400  
 Internet: [www.geosn.sachsen.de](http://www.geosn.sachsen.de)  
 E-Mail: [servicedesk@geosn.sachsen.de](mailto:servicedesk@geosn.sachsen.de)